



Ihr Karriere-Plus:

## **Diplomlehrgänge mit Bildungsforum Qualitätssiegel**

- ◆ Unser Auftrag ist Ihre berufliche und persönliche Weiterentwicklung
- ◆ Persönliche Beratung und Betreuung: Wir nehmen uns Zeit für Ihr Bildungsanliegen
- ◆ Sie sind bei uns in guten Händen: Hoch qualifizierte, erfahrene Fachleute als LehrgangsleiterInnen und TrainerInnen
- ◆ Ihr Vorteil am Arbeitsmarkt: Wir beschäftigen uns mit den Berufsbildern von morgen
- ◆ Finanzierungshilfe: Ratenzahlung möglich
- ◆ Professionelle Rahmenbedingungen: Modern ausgestattete Seminarräume
- ◆ Preistransparenz: Einschreibgebühr und Seminarunterlagen im Preis inkludiert
- ◆ Beruf und Weiterbildung in Einklang: Unsere Lehrgänge sind praxisorientiert und berufsbegleitend
- ◆ Ihre Meinung zählt: Laufende Evaluation der KundInnenzufriedenheit und Seminarqualität
- ◆ Ihr Kompetenznachweis: Diplom einer international tätigen Institutsgruppe

# Leitbild

## Die Zukunft kann kommen!

*Als Kompetenz-Zentrum für lebensbegleitendes Lernen* helfen wir Menschen, die Chancen jedes Lebensabschnitts zu nützen. Wir fördern den Lernerfolg und die persönliche und berufliche Weiterentwicklung unserer KundInnen.

*Wir führen Menschen durch Bildung zum Erfolg.* Unsere KundInnen investieren in ihre Aus- und Weiterbildung viel Zeit und Geld. Wir gehen sorgsam mit dieser Investition um und bieten Ihnen fundierte Bildungsprogramme von hoher Qualität.

*Wir sehen jeden Menschen und jedes Bildungsanliegen als einzigartig an* – genauso einzigartig ist unsere KundInnenbetreuung. Gute, wertschätzende und ehrliche Beratung ist die Grundlage für den Erfolg.

*Wir leben Wertschätzung, Respekt und Verlässlichkeit.* Davon ist unser Miteinander im Team getragen. Unsere gemeinsamen Ziele erreichen wir auf der Basis von Vielfalt und Zusammenhalt.

*Wir gehen heute an, was den Erfolg von morgen sichert.* Mit Offenheit, Kreativität und Innovationsgeist machen wir unsere KundInnen und unser Institut fit für die Zukunft.

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	4
Voraussetzungen für den Beruf des/r KindergartenhelferIn .....	4
Berufsbild .....	5
Was bietet der Lehrgang? .....	5
Zielgruppe des Lehrgangs .....	5
Teilnahmevoraussetzungen .....	6
Allgemeine Voraussetzungen.....	6
Lehrgangsumfang.....	6
Lehrgangsinhalte.....	6
Anwesenheit .....	7
Prüfung.....	7
Abschluss.....	7
Aufbaulehrgang zum/zur HorthelferIn.....	8
Berufsbild .....	8
Zielgruppe des Lehrgangs .....	8
Was bietet der Aufbaulehrgang? .....	8
Lehrgangsumfang.....	8
Lehrgangsinhalte.....	9
Anwesenheit .....	9
Abschlusskriterien und Prüfung .....	9
Abschluss.....	9
Aufbaulehrgang zum/zur KrabbelstuhnhelferIn .....	10
Berufsbild .....	10
Zielgruppe des Lehrgangs .....	10
Was bietet dieser Aufbaulehrgang?.....	10
Lehrgangsumfang.....	10
Lehrgangsinhalte.....	11
Anwesenheit .....	11
Abschlusskriterien und Prüfung .....	11
Abschluss.....	11
Fördermöglichkeiten .....	12
AMS.....	12
Bildungskonto OÖ .....	12
Information und Anmeldung .....	14
Allgemeine Geschäftsbedingungen Bildungsforum - Institut Dr. Rampitsch .....	15
Raum für Notizen .....	17

# LEHRGANG ZUM/ZUR KINDERGARTENHELFERIN

*Mit Kindern vergehen die Jahre wie im Flug. Doch Augenblicke werden zur Ewigkeit.*

*(J. Mariss)*

## Einleitung

„Kinder zeichnen sich von Geburt an durch Wissensdurst und Freude am Lernen aus. Neugier, Kreativität und Spontaneität sind wichtige Antriebskräfte ihrer Entwicklung. Kinder verfügen über unterschiedliche Interessen, Begabungen und Bedürfnisse sowie über vielfältige Ausdrucksweisen und Kompetenzen. Jedes Kind durchläuft demnach eine einzigartige Bildungsbiografie. Es hat das Recht, in seiner Individualität respektiert zu werden und sich nach seinem eigenen Lern- und Lebensrhythmus zu entwickeln.“ (Auszug aus dem „Bundesländerübergreifenden BildungsrahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“).

Kinder haben das Recht auf die bestmögliche Betreuung. Um Kindern in Betreuungseinrichtungen die notwendigen Rahmenbedingungen für ihre geistige, körperliche und seelische Entwicklung zu ermöglichen, braucht es pädagogisch geschulte und sensibilisierte Fachkräfte.

## Voraussetzungen für den Beruf des/r KindergartenhelferIn

- Erzieherische und kommunikative Fähigkeiten, Offenheit und Toleranz
- Interesse und Freude an Kindern sowie Erziehungs- und Hausarbeit
- Einfühlungsvermögen, Offenheit für menschliche Probleme, Toleranz und Gesprächsbereitschaft mit Kindern und Erwachsenen
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Seelische und körperliche Gesundheit
- Fähigkeit sich abzugrenzen und in Krisensituationen Hilfe in Anspruch zu nehmen
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung

## **Berufsbild**

Als KindergartenhelferIn werden Sie PädagogInnen in Kinderbetreuungseinrichtungen im Betreuungsalltag unterstützen und deren pädagogisches Konzept gemeinsam umsetzen: Sie arbeiten mit Kindern bis zum Schuleintritt, d.h. Sie spielen und singen mit ihnen, fördern ihre Kreativität, lesen ihnen Geschichten vor, helfen den Kindern in alltäglichen Situationen (z.B. motivieren und ihre Neugierde wecken. Sie sind Ansprechperson für ihre Wünsche und Sorgen).

In Ihren Zuständigkeitsbereich fallen hauswirtschaftliche Tätigkeiten, für welche Sie Kenntnisse und Fertigkeiten hinsichtlich der Hygienevorschriften in Betreuungseinrichtungen sowie der Thematik und Umsetzung einer gesunden Ernährung benötigen. Damit sind Sie eine wichtige Bezugsperson und WegbegleiterIn für Kinder und deren Bedürfnisse und mitverantwortlich für das kindliche Wohlergehen in geistiger, seelischer und körperlicher Hinsicht.

## **Was bietet der Lehrgang?**

Der Lehrgang zum/zur KindergartenhelferIn vermittelt Ihnen bedeutsame Einsichten in pädagogisches Grundwissen. Dabei werden Sie theoretische Zusammenhänge der Erziehung und Bildung, ebenso wie praxisnahe Einblicke in die Arbeit mit Kindern bekommen. Durch die Lehrgangsinhalte wird einerseits ein differenziertes Bild der kindlichen Entwicklung und Bedürfnisse gezeichnet, das Ihnen in der Praxis ermöglicht, optimal auf Kinder einzugehen. Andererseits werden Sie aber auch Fertigkeiten und Kenntnisse über die Bereiche Kommunikation und Konfliktlösung sowie über rechtliche Grundlagen erwerben, damit Sie persönlich gestärkt in das spannende und verantwortungsvolle Feld der Kinderbetreuung treten können.

**Die Ausbildung entspricht den Erfordernissen des § 11 Abs. 2 OÖ. KbG.**

## **Zielgruppe des Lehrgangs**

Dieser Lehrgang richtet sich an engagierte und pädagogisch interessierte Personen, die entweder gerne in einer oberösterreichischen Kinderbetreuungseinrichtung tätig werden wollen oder bereits in einer solchen arbeiten und sich weiterbilden möchten. Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind zwar für diese Ausbildung von Vorteil – aber keine zwingende Voraussetzung.

## Teilnahmevoraussetzungen

Wichtige Voraussetzungen sind persönliche Kernkompetenzen, wie z.B. Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kindern, Umsichtigkeit, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit, Lernbereitschaft und Eigenständigkeit.

## Allgemeine Voraussetzungen

- Abgeschlossene Pflichtschulausbildung
- Vollendung des 18. Lebensjahres.

**Die Unterrichtssprache unserer Kurse ist Deutsch. Ist Ihre Muttersprache eine andere als Deutsch, empfehlen wir Ihnen in Ihrem eigenen Interesse sich vor Kursbeginn Deutschkenntnisse auf mindestens B2-Niveau anzueignen.**

Uns ist es wichtig, dass Sie optimal von den Lehrinhalten profitieren können.

## Lehrgangsumfang

Dieser Lehrgang umfasst 120 Unterrichtseinheiten (UE) und min. 10 UE Selbststudium. Die unterschiedlichen Module umfassen neben theoretischen Grundlagen viele Beispiele aus dem Berufsalltag mit entsprechenden praxisbezogenen Übungen. Um Ihnen die bestmögliche Grundlage für Ihre zukünftige Tätigkeit als KindergartenhelferIn bieten zu können, erhalten Sie ein umfangreiches Skriptum zu allen praktischen und theoretischen Lehrgangsinhalten.

Der Lehrgang sieht ein selbstständig zu organisierendes Praktikum (mind. 40 Stunden) vor. Bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz unterstützen wir Sie natürlich gerne.

## Lehrgangsinhalte

- Pädagogik und Didaktik
- Kommunikation und Konfliktlösung
- Eltern- und Teamarbeit
- Kreativität in Didaktik und Bildungsarbeit
- Organisatorische und rechtliche Belange
- Entwicklungspsychologie und Sozialpsychologie
- Integration
- Praxis
- Erste Hilfe und Ernährungslehre

## **Anwesenheit**

In den Lehrgängen des Bildungsforums besteht grundsätzlich durchgehende Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Um den Lehrgang erfolgreich mit einem Diplom abschließen zu können, müssen 80% des Lehrgangs besucht worden sein.

Das Modul Erste Hilfe muss zu 100% besucht werden.

Wenn Sie die Anwesenheitspflicht von 80% jedoch nicht erfüllen, bekommen Sie selbstverständlich eine Teilnahmebestätigung, für die von Ihnen absolvierten Module, aber kein Lehrgangsdiplom.

## **Prüfung**

Um den Lehrgang mit diesem Diplom abzuschließen, müssen folgende Kriterien positiv erfüllt sein:

1. Schriftlicher Test zur Überprüfung des Lehrstoffes. Die Themenfelder beziehen sich auf die einzelnen Module. Die PrüferIn ist die Lehrgangsleitung. Für die schriftliche Abschlussprüfung steht den TeilnehmerInnen mindestens eine Unterrichtseinheit zur Verfügung.
2. Fachgespräch zu den Themenfelder der einzelnen Module sowie Fallbeispiele zu den Lehrgangsinhalten und Reflexion des absolvierten Praktikums. Die PrüferIn ist die Lehrgangsleitung.

Auf die Prüfungsinhalte wird im Lehrgang immer wieder Bezug genommen.

## **Abschluss**

Der Lehrgang wird mit der Diplomzertifizierung zum/zur KindergartenhelferIn abgeschlossen.

Wenn Sie den Lehrgang vollständig besuchen, die Praxis positiv abgeschlossen und die Prüfungen erfolgreich absolviert haben, schließen Sie mit einem anerkannten Diplom ab, das die Ausbildungskriterien, gemäß § 11 Abs. 2 OÖ. KbG. erfüllt.

Zusätzlich zur Ausbildung zum/r KindergartenhelferIn bieten wir Aufbaulehrgänge zum/r KrabbelstuhnhelferIn und zum/r HorthelferIn an.

# Aufbaulehrgang zum/zur HorthelferIn

## Berufsbild

Als HorthelferIn werden Sie PädagogInnen in Kinderbetreuungseinrichtungen im Betreuungsalltag unterstützen und deren pädagogisches Konzept gemeinsam umsetzen: Sie arbeiten mit Kindern ab dem Schuleintritt bis zur Pubertät. Sie geben Unterstützung bei Lernphasen, leisten einen Beitrag bei der Planung und Durchführung von verschiedenen Freizeitaktivitäten und darüberhinaus sind Sie Ansprechperson für Wünsche und Sorgen. Damit sind Sie eine wichtige Bezugsperson und WegbegleiterIn für Kinder und deren Bedürfnisse und mitverantwortlich für das kindliche Wohlergehen in geistiger, psychischer und körperlicher Hinsicht.

## Zielgruppe des Lehrgangs

Dieser Lehrgang richtet sich an KindergartenhelferInnen, die entweder gerne in einer oberösterreichischen Horteinrichtung tätig werden wollen, oder bereits in einer solchen arbeiten und sich weiterbilden möchten. Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind für diese Ausbildung von Vorteil – **ein positiver Abschluss der Ausbildung zum/r KindergartenhelferIn ist Voraussetzung.**

## Was bietet der Aufbaulehrgang?

Der Aufbaulehrgang vermittelt Ihnen bedeutsame Einsichten in das pädagogische Grundwissen der Hortpädagogik. Dabei werden Sie theoretische Zusammenhänge der Erziehung und Bildung ebenso wie praxisnahe Einblicke in die Arbeit mit Kindern bekommen.

**Die Ausbildung entspricht den Erfordernissen des § 11 Abs. 2 OÖ. KbG.**

## Lehrgangsumfang

Dieser Lehrgang umfasst 30 Unterrichtseinheiten (UE), ein selbstständig organisiertes Berufspraktikum á 40 UE (30 Arbeitsstunden) und min. 10 UE Selbststudium. Die unterschiedlichen Module umfassen - neben theoretischen Grundlagen - viele Beispiele aus dem Berufsfeld mit entsprechend praxisbezogenen Übungen. Um Ihnen die bestmögliche Grundlage für Ihre zukünftige Tätigkeit als HorthelferIn zu bieten, erhalten Sie ein Skript zu allen praktischen und theoretischen Lehrgangsinhalten.



## **Lehrgangsinhalte**

- Hortpädagogik und Hortdidaktik
- Kommunikation und Konfliktlösung
- Kreativität in Didaktik und Bildungsarbeit
- Organisatorische und rechtliche Belangen
- Entwicklungspsychologie und Sozialpsychologie
- Integration und Inklusion
- Praxis

## **Anwesenheit**

In den Lehrgängen des Bildungsforums besteht grundsätzlich durchgehende Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Um den Lehrgang erfolgreich mit einem Diplom abschließen zu können, müssen 80% des Lehrgangs besucht werden.

Wenn Sie die Anwesenheitspflicht von 80% nicht erfüllen, bekommen Sie selbstverständlich eine Teilnahmebestätigung für die von Ihnen absolvierten Module, aber kein Lehrgangsdiplom.

## **Abschlusskriterien und Prüfung**

Um den Lehrgang mit einem Diplom abzuschließen, müssen folgende Kriterien positiv erfüllt sein:

1. Praxis vollständig abgeschlossen und die Praxismappe muss eingereicht sein
2. Schriftliche Prüfung
3. Fachgespräch

## **Abschluss**

Wenn Sie den Lehrgang vollständig besuchen, die Praxis positiv abgeschlossen und die Prüfungen erfolgreich absolviert haben, schließen Sie mit einem anerkannten Diplom ab, welches die Ausbildungskriterien, gemäß § 11 Abs. 2 OÖ. KbG., erfüllt.

# Aufbaulehrgang zum/zur KrabbelstuhenhelferIn

## Berufsbild

Als KrabbelstuhenhelferIn werden Sie PädagogInnen in Kinderbetreuungseinrichtungen im Betreuungsaltag unterstützen und deren pädagogisches Konzept gemeinsam umsetzen: Sie arbeiten mit neugeborenen Kindern bis 2,5/3 Jahre, d.h. Sie spielen und singen mit ihnen, sie fördern ihre Kreativität, lesen ihnen Geschichten vor, Sie helfen den Kindern in alltäglichen und pflegerischen Situationen und Sie geben Unterstützung bei sensiblen Entwicklungsphasen.

Damit sind Sie eine wichtige Bezugsperson und WegbegleiterIn für Kinder und deren Bedürfnisse und mitverantwortlich für das kindliche Wohlergehen in geistiger, seelischer und körperlicher Hinsicht.

## Zielgruppe des Lehrgangs

Dieser Lehrgang richtet sich an KindergartenhelferInnen die entweder gerne in einer oberösterreichischen Krabbelstube tätig werden wollen, oder bereits in einer solchen arbeiten und sich weiterbilden möchten. Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind für diese Ausbildung von Vorteil – **ein positiver Abschluss der Ausbildung zum/zur KindergartenhelferIn ist Voraussetzung.**

## Was bietet dieser Aufbaulehrgang?

Dieser Aufbaulehrgang vermittelt Ihnen bedeutsame Einsichten in das pädagogische Grundwissen der Kleinkindpädagogik. Dabei werden Sie theoretische Zusammenhänge der Erziehung und Bildung ebenso wie praxisnahe Einblicke in die Arbeit mit Kleinkindern bekommen. **Die Ausbildung entspricht den Erfordernissen des § 11 Abs. 2 OÖ. KbG.**

## Lehrgangsumfang

Dieser Lehrgang umfasst 30 Unterrichtseinheiten (UE), ein selbstständig organisiertes Berufspraktikum mit 40 UE (30 Arbeitsstunden) und min. 10 UE Selbststudium. Die unterschiedlichen Module umfassen - neben theoretischen Grundlagen - viele Beispiele aus dem Berufsfeld mit entsprechend praxisbezogenen Übungen.

Um Ihnen die bestmögliche Grundlage für Ihre zukünftige Tätigkeit als KrabbelstuhenhelferIn zu bieten, erhalten Sie ein Skript zu allen praktischen und theoretischen Lehrgangsinhalten.

## **Lehrgangsinhalte**

- Kleinkindpädagogik und Kleinkinddidaktik
- Kommunikation und Konfliktlösung
- Kreativität in Didaktik und Bildungsarbeit
- Organisatorische und rechtliche Belangen
- Entwicklungspsychologie und Sozialpsychologie
- Integration und Inklusion
- Praxis

## **Anwesenheit**

In den Lehrgängen des Bildungsforums besteht grundsätzlich durchgehende Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Um den Lehrgang erfolgreich mit einem Diplom abschließen zu können, müssen 80% des Lehrgangumfangs besucht werden.

Wenn Sie die Anwesenheitspflicht von 80% nicht erfüllen, bekommen Sie selbstverständlich eine Teilnahmebestätigung für die von Ihnen absolvierten Module, aber kein Lehrgangsdiplom.

## **Abschlusskriterien und Prüfung**

Um den Lehrgang mit einem Diplom abzuschließen, müssen folgende Kriterien positiv erfüllt sein:

1. Praxis vollständig abgeschlossen und die Praxismappe muss eingereicht sein
2. Schriftliche Prüfung
3. Fachgespräch

## **Abschluss**

Wenn Sie den Lehrgang vollständig besuchen, die Praxis positiv abgeschlossen und die Prüfungen erfolgreich absolviert haben, schließen Sie mit einem anerkannten Diplom ab, welches die Ausbildungskriterien, gemäß § 11 Abs. 2 OÖ. KbG. erfüllt.

## Fördermöglichkeiten

Für Aus- und Weiterbildungen bieten unterschiedliche Institutionen Förderungen an. Wir haben Ihnen folgenden Überblick zusammengestellt. Bitte nehmen Sie mit der jeweiligen Institution Kontakt auf, um abzuklären, ob eine Förderung für Sie in Frage kommt.

### AMS

Bitte kontaktieren Sie Ihre regionale Geschäftsstelle des AMS, um Ihre Finanzierungsmöglichkeiten zu klären. Weitere Informationen finden Sie unter [www.ams.at](http://www.ams.at)

### Bildungskonto OÖ

**Diese Förderung wird immer wieder geändert. Die folgenden Informationen stammen vom September 2018, für aktuelle Informationen fragen Sie bitte direkt bei Bildungskonto Oberösterreich nach:**

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft

Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Telefon (+43 732) 77 20-149 00  
Fax (+43 732) 77 20-21 17 87  
E-Mail [bildungskonto@ooe.gv.at](mailto:bildungskonto@ooe.gv.at)

#### Wer wird gefördert?

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, d.h. in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehende Personen
- Personen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen, sofern sie vorher in einem aufrechten Arbeitsverhältnis waren und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen
- Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger nach der Kinderkarenz, die beim AMS arbeitssuchend gemeldet sind, keine Leistungen des AMS erhalten bzw. erhalten haben und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen
- Geringfügig Beschäftigte
- Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehende Personen
- Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer

- Ein-Personen-Unternehmerinnen und Ein-Personen-Unternehmer, Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer mit maximal fünf (VZÄ – Vollzeitäquivalent) Beschäftigten.

### Was wird gefördert?

Gefördert werden berufsorientierte Weiterbildungen und Umschulungen (bei Umschulungen sind die Bildungsmaßnahmen innerhalb eines Jahres nach Abschluss beruflich anzuwenden und nachzuweisen).

### Wie wird gefördert?

Die maximale Gesamtförderhöhe gilt für den Zeitraum 2015 bis 2018.

Bildungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit 30 % der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.

Bildungsmaßnahmen werden mit einem erhöhten Fördersatz von 60 % der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 2.400 Euro gefördert.

Nähere Informationen zu den Voraussetzungen und zur Antragstellung finden Sie auf:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/170925.htm>



## Information und Anmeldung

*Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Kundenberatung in Linz:*

### **Bildungsforum - Institut Dr. Rampitsch**

Scharitzerstraße 1, 4020 Linz

Tel.: 0732 / 66 11 99

[www.bildungsforum.at](http://www.bildungsforum.at)

[linz@bildungsforum.at](mailto:linz@bildungsforum.at)

### **Beratungszeiten:**

Mo – Do, 09:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr und Fr, 09:00 – 13:00 Uhr

Öffnungszeiten in den Ferien (österreichische Schulferien):

Mo – Fr: 09:00 – 13:00 Uhr

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Bildungsforum - Institut Dr. Rampitsch

*Zur leichteren Lesbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurde auf gendergerechte Formulierungen (z.B. der/die KursteilnehmerIn) verzichtet, gemeint sind aber jeweils in gleicher Weise Frauen und Männer.*

## 1. GÜLTIGKEIT

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung für alle vom "Bildungsforum - Institut Dr. Rampitsch" (eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter "MERA Bildungsholding GmbH" zu FN 295925i, im folgenden kurz Bildungsforum genannt), abgehaltenen Kurse und werden vom Kursteilnehmer durch Anmeldung zu einem Kurs (bzw. Seminar, Lehrgang) anerkannt. An uns gerichtete Erklärungen, Anzeigen etc. (ausgenommen Mängelanzeigen) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

## 2. ANMELDUNG

Die Kursanmeldung erfolgt entweder über unsere Homepage, postalisch mittels Anmeldeformular oder persönlich in unserem Institut und ist in jedem Fall verbindlich. Bei Anmeldung über die Homepage besteht eine Rücktrittsfrist von sieben Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag) gemäß Fernabsatz-Gesetz. Dies gilt nicht für Kurse, die bereits innerhalb dieser 7 Werktage ab dem Vertragsabschluss beginnen. Das Bildungsforum behält sich das Recht vor, die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen, spätestens bis Kursbeginn, ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Anmeldung gilt ab Zusendung oder Überreichung der Anmeldebestätigung als angenommen.

## 3. BEZAHLUNG

Nach der Anmeldung wird dem Kursteilnehmer per Post Rechnung und Erlagschein zugesendet. Die Kursgebühr ist bis zu dem auf der Rechnung genannten Fälligkeitstermin auf das am Erlagschein genannte Konto des Bildungsforums oder bar im Sekretariat einzuzahlen.

Ab einer Kursgebühr von EUR 1.000,- besteht die Möglichkeit der **Ratenzahlung**. Macht der Kursteilnehmer davon Gebrauch, gilt Folgendes:

- Bei ein- bis zweisemestrigen Lehrgängen mit Start im Wintersemester ist die Hälfte des Kursbeitrags vor Lehrgangsbeginn und die zweite Hälfte des Kursbeitrags bis 5. Dezember zu bezahlen.
- Bei ein- bis zweisemestrigen Lehrgängen mit Start im Sommersemester ist die Hälfte des Kursbeitrags vor Lehrgangsbeginn und die zweite Hälfte des Kursbeitrags bis 5. Juni zu bezahlen.
- Wenn der Lehrgang bereits vor den genannten Teilzahlungsterminen endet, ist der Kursbeitrag spätestens am Tag vor dem Lehrgangsende zu entrichten.
- Bei drei- und mehrsemestrigen Lehrgängen ist die Lehrgangsgebühr semesterweise jeweils vor dem ersten Seminartag des Lehrgangs im jeweiligen Semester zu bezahlen.

Wird auf der Homepage des Bildungsforums für einen bestimmten Kurs eine **monatliche Zahlung** angeboten und macht der Kursteilnehmer davon Gebrauch, gilt Folgendes: Für eine monatliche Zahlung ist die Erteilung eines Einziehungsauftrages erforderlich. In diesem Fall verpflichtet sich der Kursteilnehmer, für die erforderliche Deckung seines Kontos zu sorgen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, wird nach der zweiten erfolglosen Einziehung der gesamte noch ausstehende Kursbeitrag fällig gestellt und ist mittels Überweisung oder bar im Sekretariat ohne weiteren Verzug einzuzahlen. Etwaige Bankspesen, die aus der erfolglosen Einziehung entstanden sind, werden dem Kursteilnehmer weiterverrechnet.

Im Falle eines Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen von 7% in Rechnung gestellt. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kursteilnehmer pro Mahnung, die aufgrund verspäteter bzw. nicht erfolgter Bezahlung notwendig ist, Mahnspesen in der Höhe von EUR 10,- zu übernehmen.

## 4. KOSTENÜBERNAHME DURCH FÖRDERSTELLEN

Verfügt der Kursteilnehmer über eine Förderzusage von AMS, waff oder anderen Förderstellen, entsteht daraus kein Vertragsverhältnis zwischen der Förderstelle und dem Bildungsforum. Die Verpflichtung des Kursteilnehmers, die Kursgebühr zu begleichen, bleibt aufrecht, bis die Förderstelle ggf. die ausstehende Kursgebühr bezahlt hat. Kommt die Förderung nicht zur Auszahlung (z.B. wegen Nichtteilnahme am Kurs, aus welchem Grund auch immer), bleibt die Zahlungsverpflichtung des Kursteilnehmers aufrecht.

## 5. KURSTEILNAHME

Ausschließlich eine dem Punkt 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend erfolgte Anmeldung und Anmeldebestätigung berechtigt den Kursteilnehmer zur Kursteilnahme. Wenn der Kursteilnehmer zu Kursbeginn die Kursgebühr noch nicht bezahlt hat, dem Kurs unentschuldig fern bleibt und für das Bildungsforum auch am nächstfolgenden Werktag nicht erreichbar ist, hat das Bildungsforum das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

## 6. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Die Abhaltung von Gruppenkursen hängt vom Erreichen der seitens des Bildungsforums festgelegten Mindestteilnehmerzahl ab. Die Mindestteilnehmerzahl ist sieben Personen, sofern in der Kursbeschreibung auf der Homepage des Bildungsforums nicht anders genannt. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so behält sich das Bildungsforum das Recht vor, den Kurs abzusagen. Es gilt dann sinngemäß Punkt 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 7. RÜCKERSTATTUNG

Wird der Kurs seitens des Bildungsforums abgesagt, die Anmeldung abgelehnt bzw. findet der Kurs nicht statt, so erhält der Kursteilnehmer in der Höhe des bereits beglichenen Kursbeitrages eine Gutschrift. Die Gutschrift wird nach Wahl des Kursteilnehmers entweder auf die nächste Kursbuchung angerechnet oder auf schriftlichen Antrag ohne Verzugszinsen rückerstattet. Alle darüber hinausgehenden Ansprüche seitens des Kursteilnehmers bestehen nur für Schäden, die vorsätzlich

oder grob fahrlässig durch Personen verursacht wurden, für die das Bildungsforum einzustehen hat. Personenschäden sind jeweils davon ausgenommen.

#### 8. STORNIERUNG

Die Stornierung, Umbuchung oder Verschiebung einer gebuchten Aus- und/oder Weiterbildungsveranstaltung seitens des Anmelders ist bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn ohne Verrechnung einer Stornogebühr möglich. **Bei Stornierung bis eine Woche vor Kursbeginn werden 50 % als Stornogebühr verrechnet. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme, aus welchem Grunde auch immer, ist der volle Kursbeitrag fällig.** Der Anmelder hat das Recht, einen neuen Kunden als Ersatzteilnehmer zu finden und damit die Stornogebühr abzuwenden. Der Anmelder bleibt jedoch für die Kurskosten haftbar. **In jedem Fall muss die Stornierung schriftlich entweder per Post, per Telefax oder per E-Mail erfolgen.**

#### 9. MEHRSEMESTRIGE LEHRGÄNGE

**Die Anmeldung gilt immer für den gesamten Kurs, auch bei mehrsemestrigen Lehrgängen. Semesterweise Anmeldung oder Stornierung ist nicht möglich.** Dies inkludiert auch allfällige Kosten eines Aufnahmeverfahrens bzw. eines Motivationsgesprächs (Lebens- und SozialberaterIn, MediatorIn).

**Im Kolleg für Sozialpädagogik ist eine Kündigung erstmals nach 18 Monaten möglich.** Bei früherer Kündigung ist die gesamte Ausbildungsgebühr für 18 Monate fällig. Jedenfalls muss die Kündigung schriftlich mittels Brief, Telefax oder E-mail erfolgen. In der Folge kann dann jeweils zum Semesterende gekündigt werden. Die schriftliche Abmeldung/Kündigung muss bis spätestens 15.12. für das folgende Sommersemester bzw. bis 15.06. für das folgende Wintersemester bei uns einlangen.

#### 10. AUSSCHLUSS AUS DEM KURS

Durch die Anmeldung erkennt der Kursteilnehmer folgendes an: Die Teilnahme an sämtlichen Seminaren erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Sie ist kein Ersatz für medizinische Behandlung oder Psychotherapie. Kursteilnehmer haften für durch sie schuldhaft verursachte Schäden selbst. Das Bildungsforum behält sich das Recht vor, einzelne Kursteilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese aufgrund ihres Verhaltens trotz Unterlassensaufforderung die Sicherheit oder den Lernerfolg der Gruppe gefährden. In diesem Fall sowie bei frühzeitigem Ausscheiden aus dem Kurs auf Wunsch des Kursteilnehmers entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr oder sonstiger Kosten.

#### 11. MITGEBRACHTE GEGENSTÄNDE

Für mitgebrachte Gegenstände wie insbesondere Kleidung, Wertgegenstände, Geld und Kursunterlagen übernimmt das Bildungsforum keine Beaufsichtigung und somit auch keine Haftung.

#### 12. KURSUNTERLAGEN

Die Kursunterlagen stehen im geistigen Eigentum der Trainer des jeweiligen Kurses, Seminars oder Lehrgangs-Moduls. Jegliche Vervielfältigung, auch auszugsweise, oder die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Das Bildungsforum bzw. die Lehrgangs-Trainer behalten sich alle diesbezüglichen Rechte vor.

#### 13. BESTÄTIGUNGEN

Ein Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebestätigung besteht, nachdem die Kursgebühr bezahlt worden und der Kurs beendet ist, wobei nur jene Unterrichtseinheiten bestätigt werden, zu denen der Kursteilnehmer auch tatsächlich anwesend war. Teilnahmebestätigungen für Kurse zurückliegender Jahre können aus organisatorischen Gründen nicht mehr ausgestellt werden. Sofern eine Prüfung vorgesehen ist, besteht ein Anspruch auf Ausstellung eines Zeugnisses oder Diploms, wenn der Kursteilnehmer mindestens 80% Anwesenheit, eine erfolgreich abgelegte Prüfung und die Erfüllung der sonstigen zu Beginn des Kurses festgelegten Abschlusskriterien (zB Abschlussarbeit, Präsentation) vorweisen kann.

#### 14. ÄNDERUNGEN

Das Bildungsforum behält sich das Recht vor, Änderungen an den Inhalten des Kurses, der Anzahl der Unterrichtsstunden, der Kursgebühr, des Kursortes und der Kurstermine vorzunehmen, wenn sich die rechtlichen Grundlagen, auf welchen diese Vorgaben beruhen, geändert haben, oder wenn die Änderungen infolge faktischer Gegebenheiten, wie etwa durch den Ausfall eines Trainers oder der Notwendigkeit den Kursort zu wechseln, erforderlich sind.

#### 15. DATENVERARBEITUNG

Die Bekanntgabe der Daten im Zuge der Anmeldung erfolgt mit dem Einverständnis des Anmelders, dass sie vom Bildungsforum automationsunterstützt verarbeitet und genutzt werden. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Die Kontaktdaten des Kursteilnehmers werden an die Trainer des Kurses zur ausschließlichen Verwendung im Rahmen der Kursveranstaltung weitergegeben sowie vom Bildungsforum für Informationszwecke (z.B. Zusendung des Kursprogramms) genutzt. Dies schließt auch die Zusendung eines E-Mail-Newsletters ein, von dem sich der Anmelder aber jederzeit abmelden kann. Die bekannt gegebenen Daten werden nicht an Dritte weitergeben.

#### 16. GEGENFORDERUNGEN

Gegen den Anspruch des Bildungsforums auf Bezahlung der Kursgebühr und sonstiger Kosten ist die Aufrechnung allfälliger Gegenforderungen ausgeschlossen, es sei denn sie stehen in einem rechtlichen Zusammenhang mit der Kursteilnahme und wurden gerichtlich festgestellt bzw. seitens des Bildungsforums anerkannt.

#### 17. UNGÜLTIGKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Im Falle der Ungültigkeit oder der Nichtigkeit einzelner Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommt es zum Wegfall der betreffenden Bestimmungen und lassen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. den Ver sinngemäß so entspricht, wie dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist. Es gilt österreichisches Recht. Erfolgt die Kursanmeldung durch ein Unternehmen, dann wird hiermit Wien als Gerichtsstand vereinbart.



**Raum für Notizen**